



## Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule

Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Auskunft erteilt: Frau Baumann | 02521 29-4000 | baumann@beckum.de

### Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

30.01.2024 Beratung

Rat der Stadt Beckum

06.02.2024 Entscheidung

### Beschlussvorschlag:

#### Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlage 2 zur Vorlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule Beckum-Wadersloh abzuschließen.

#### Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

#### Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

### Erläuterungen:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule aus dem Jahr 1975 zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh bildet die Grundlage für die finanzielle Abrechnung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh.

2019 ergab sich die Notwendigkeit der Anpassung des Zuschusses zur Finanzierung der Volkshochschule Beckum-Wadersloh, um eine NKF-konforme Berechnungsgrundlage bei der Kostenbeteiligung der Gemeinde Wadersloh an der gemeinsamen Volkshochschule zu schaffen. So mussten auch einige Kostenpositionen der Stadt Beckum für Querschnittsleistungen mit in die jährliche Abrechnung aufgenommen und an die Gemeinde Wadersloh weiterverrechnet werden. Aus Vereinfachungsgründen wurde als weitere Änderung bei der Ermittlung des Zuschusses seit 2019 einwohnerbasiert abgerechnet.

Die neue Abrechnungsvariante nach NKF-konformen Berechnungsgrundlagen hat sich seit einigen Jahren bewährt und ist zeitgemäß, sodass auch die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule aus dem Jahr 1975 zu aktualisieren ist.

Da nun eine neue auf Dauer angelegte Grundlage für die Stadt Beckum und die Gemeinde Wadersloh abgeschlossen werden soll, sind die wesentlichen Regelungen zur Deckung des Sach- und Finanzbedarfs aufgenommen worden. Es wird vorgeschlagen, auf Grundlage dieses Entwurfs die neue öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Beckum und der Gemeinde Wadersloh abzuschließen.

**Anlage(n):**

- 1 Synopse
- 2 Neufassung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur gemeinsamen Wahrnehmung der Aufgaben der Volkshochschule